

Ortsamt Oberneuland, Mühlenfeldstraße 16, 28355 Bremen

Auskunft erteilt
Jens Knudtsen

T (04 21) 3 61 11854
F (04 21) 4 96 11854

Siehe Verteiler

E-mail:
office@oaoberneuland.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 17. Mai 2018

Betreff: Einladung zur Planungskonferenz des Beirats Oberneuland am 25. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtgemeinde Bremen ist für den Bau und den Erhalt der Infrastruktur verantwortlich und sie hat die Aufgabe, deren Qualität zu erhalten und fehlende Strukturen in den jeweiligen Stadtteilen zu ergänzen. Infrastruktur bedeutet nichts anderes als die Grundausstattung eines Stadtteils, also die Basis für jedes soziale und wirtschaftliche Handeln.

Die Stadtgemeinde Bremen investiert zu wenig. Dieses gilt insbesondere für Stadtteile mit einem relativ hohen Sozialindikator. Eine gute Qualität der kommunalen Infrastruktur darf auch in Stadtteilen wie Oberneuland nicht weiter vernachlässigt werden, denn sie bedeutet eine wesentliche Voraussetzung für die Lebensqualität der hier wohnenden Bürger.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat bereits im Jahr 2015 zutreffend festgestellt, dass Politik und Verwaltung neben einem sozialen Interessenausgleich auch eine Infrastrukturoffensive in ihre Zielsetzung aufnehmen und diese nachhaltig umsetzen müssen. Bezogen auf eine Infrastrukturoffensive ist aus Stadtteilsicht bisher wenig in Oberneuland angekommen. Diesen Umstand haben Beirat und das Ortsamt Oberneuland veranlasst, Entwicklungsperspektiven für einen erforderlichen Ausbau der Infrastruktur im Zentralbereich Oberneulands zu erarbeiten.

Unter dem Arbeitstitel „Oberneuland 2023“ sollen die vorgeschlagenen Entwicklungsperspektiven im Rahmen einer für

**Montag, 25. Juni 2018 um 18:00 Uhr
in der Aula der Oberschule Rockwinkel, Uppe Angst 31, 28355 Bremen**

terminierten Planungskonferenz dargestellt werden. Den hierfür gemäß § 8 (1) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG) erforderlichen Beschluss hat der Beirat Oberneuland bereits am 05.12.2017 gefasst.

Ziel der Planungskonferenz ist, dass die zu dieser Veranstaltung eingeladenen Vertreterinnen und Vertreter der Fachverwaltungen die in der beigefügten Auflistung beschriebenen Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur bewerten und daraus abgeleitete Fragen beantworten. Erwartet wird vom Beirat eine ressortübergreifende Verständigung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Stadtteilkonzepts gemäß § 8 (2) OBG als Handlungsgrundlage für die geforderte städtebauliche Entwicklung des zentralen Bereichs Oberneulands

Soweit möglich, sollten bereits in der Planungskonferenz die für die Umsetzung erforderlichen Finanzierungsbedarfe bezogen auf deren kurz- oder mittelfristige Realisierungschancen hin dargestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme der für die Beantwortung der Fragen zuständigen Stellen an der Planungskonferenz gemäß § 8 (1) OBG verpflichtend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Knudtsen
Ortsamtsleiter